

SYNOPSIS

Im Begutachtungsverfahren sind zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen worden:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
2. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
4. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den NÖ Gemeindebund
5. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich
6. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Niederösterreich
7. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
8. ARGE Stadtamtsdirektoren
9. Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FGLÖ)
10. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
11. Landes-Landwirtschaftskammer
12. Rechtsanwaltskammer NÖ
13. Wirtschaftskammer Niederösterreich
14. Volksanwaltschaft
15. Amt der Burgenländischen Landesregierung
16. Amt der Kärntner Landesregierung
17. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
18. Amt der Salzburger Landesregierung
19. Amt der Steiermärkischen Landesregierung
20. Amt der Tiroler Landesregierung
21. Amt der Vorarlberger Landesregierung
22. Amt der Wiener Landesregierung

Ferner wurde der Gesetzesentwurf der Bürgerbegutachtung zugeleitet.

Von den zur Begutachtung Eingeladenen haben sich zum Gesetzesentwurf in der Sache geäußert:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
- Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den NÖ Gemeindebund

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
- Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
- Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, ebenso der Österreichische Gemeindebund, vertreten durch den NÖ Gemeindebund, haben mitgeteilt, dass keine Einwände gegen den Entwurf erhoben werden bzw. keine Bedenken dazu bestehen. Die Wirtschaftskammer Niederösterreich teilte mit, keine Stellungnahme abzugeben. Das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst teilte mit, dass es das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis 12. Dezember 2023 abzugeben.

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt

Zum Gesetzesentwurf:

Stellungnahme Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zum im Rahmen der Begutachtung übermittelten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es sollte darauf geachtet werden, dass im Motivenbericht der Antrag an den Landtag ergänzt wird. In der Begutachtung ist der Inhalt des Motivenberichtes als Erläuterungen titulierte worden, dies ist bei der Erstellung des Motivenberichtes zu ändern.

Bei den kompetenzrechtlichen Grundlagen sollte auf Art. 115 Abs. 2 B-VG verwiesen werden.

Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den NÖ Gemeindebund:

Der Niederösterreichische Gemeindebund bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass keine Bedenken gegen die in Aussicht gestellten Änderungen bestehen.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben werden.